

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813**

76 (22.9.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger = Blatt  
für den  
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 76. Mittwoch den 22. September 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

A. Die Accis-Entrichtung vom Branntweimbrennen in fremden Kesseln betreffend.

Vom Hochpreisslichen Finanzministerium Iten Departements Plenarsitzung ist unterm 6ten September 1813. Nro. 118. folgendes verordnet worden:

I) Es ist Jedermann erlaubt in dem Kessel eines andern Branntwein zu brennen, wenn er die gesetzlich bestimmte Abgabe entrichtet.

II) Wer in einem fremden Kessel bloß seine eigene selbst erzeugte Produkte brennt, hat, wie der Eigenthümer des Kessels die Wahl, ob er Accis- und Ohmgeld im Verhältniß der Zeit, in welcher er brennt, bezahlen, oder das regulirte Kesselgeld entrichten will.

III) Wird Accis- und Ohmgeld nach der Zeit entrichtet, während welcher gebrennt wird, so ist die Declaration Namens des Besitzers des Kessels zu machen, und derselbe ist für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

IV) Will derjenige, welcher in einem fremden Kessel bloß seine selbst erzeugten Produkte brennt, das Kesselgeld entrichten, so hat er einen Erlaubnißschein auf seinen eigenen Namen zu lösen, in welchem jedoch zu bemerken ist, wem der Kessel gehört, auf den der Erlaubnißschein geht.

V) Wer einen Erlaubnißschein auf einen fremden Kessel löst, hat so lange ihm der Eigenthümer den Kessel zum Gebrauch überläßt, alles das zu beobachten, was dem Eigenthümer selbst zur Verbindlichkeit gemacht ist; Welches zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht wird.

Durlach, den 16ten September 1813.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises.  
In Abwesenheit und aus Auftrag des Directors.

Dühmig.

vdt. Maler.

B. Den Transitzoll von baarem Gelde betreffend.

Wie das Geld, welches Reisende und Gewerbsleute zum Zweck ihrer Reise bei sich führen, frei vom Ausgangszoll ist, so soll es auch nach einem Erlaß Hochpreisslichen Finanzministeriums Iten Departements Plenarsitzung vom 6ten September 1813. Nro. 94. vom Transitzoll befreit bleiben. Durlach, den 16ten September 1813.

Das Directorium des Pfingz und Enzkreises.  
In Abwesenheit und aus Auftrag des Directors.

Dühmig.

vdt. Maler.

**Untergeichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.  
Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Zaisenhäusen an den entwichenen und in Gant gerathenen Zoller Peter Loz auf Dienstag den 19. October Morgens 9 Uhr bei Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Bretten. Aus dem

Stadtamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannnten Schutzbürger Jakob Machol auf Montag den 11. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dasigem Rathhause.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannnten Hoffschlosser Johann Puhl auf Montag den 4. October d. J. Vormittags auf dasigem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Stupferich an den in Vermögensuntersuchung gekommenen Joseph Wipper auf Montag den 11. Oct. früh 9 Uhr vor dem TheilungsCommissariat im Adler zu Stupferich. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Hüttersbach an den in Gant gerathenen Joseph Faust auf Donnerstag den 30. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat auf dem Rathhaus zu Gengenbach.

(1) zu Reichenbach an den Bauer Philipp Huber, s. g. Windeler, auf Donnerstag den 7. Octbr. d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat auf dem Rathhaus in Gengenbach.

(3) zu Harmersbach an die in Gant erkannnten Bürger und Schustermeister Joseph Winterhalter'sche Eheleute auf Samstag den 2. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr vor der TheilungsCommission in der Revisoratskanzley zu Zell am Harmersbach. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Bernersbach an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger Ignaz Krämer auf Freitag den 1. Oktober bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Haaslach.

(3) zu Haaslach an den Bürger und

Handelsmann Joseph Anton Kleyle auf Donnerstag den 7. October vor dem dasigen TheilungsCommissariat. Aus dem

Bezirksamt Hochberg.

(2) zu Emmendingen an den Schneider Gottlieb Schöpflin auf Montag den 4. October d. J. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(3) zu Oberaldingen an den in Gant gerathenen Martin Lohrer auf Donnerstag den 30. Sept. früh 9 Uhr vor dem Großherzogliche Amtsrevisorat zu Billingen.

(1) Gengenbach. [Schuldenliquidation.]

Da der Bürger und Hofbauer Michael Kiele zu Schottenhöfen, im Bogtante Nordrach, ungeachtet seiner am 23. April d. J. erfolgten Mundtodterklärung seinen verschwenderischen Lebenswandel fortsetzte, so wurde gegen denselben nochmalige Vermögensuntersuchung erkannt, und Tagfahrt zur förmlichen Schuldenliquidation auf Samstag den 16. October d. J. Vormittags 8 Uhr vor der TheilungsCommission in der Revisoratskanzley zu Zell am Harmersbach anberaumt, allwo die Gläubiger an obgedachtem Termin zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenüßlich bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren haben.

Gengenbach den 9. Sept. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Erbvorladungen.**

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannnten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) von Hornberg die vor 40 Jahren sich von Haus entfernt habende Gebrüder Johann und Johann Georg Rais. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(1) von Ueberachen die vor etwa 30 Jahren in österreichische und preussische Kriegsdienste getretene Andreas und Ignaz Hirt.

(1) Lahr. [Erbvorladung.] Johann Christian Link, Bürgersohn von Lahr im Breisgau, seit dem Spätjahr 1802 von Haus abwesend, und bereits im October 1810 schon einmal ausgeschrieben, wird hierdurch wiederholt edictaliter vorgeladen, von heute an binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein ihm anerkanntes mütterliches, nicht unbedeutendes Vermögen mit einem sehr vortheil-

haften Etablissement anzutreten, als ansonsten dasselbe seiner noch einzig lebenden Schwester in fürsorgliche Pflugschaft wird übergeben, und das vorhandene, äußerst gut gelegene Haus den vorliegenden Umständen gemäß wird versteigert werden. Lahr den 11. Sept. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) **Zhingen.** [Verschollenheits-Erklärung.] Das Hochpreissliche Hofgericht zu Freyburg hat mittels Urtheils vom 25. Juni l. J. No. 3610. den unwissend wo abwesenden Joseph Fechtig von Unterlauchringen für verschollen, das von ihm am 7. May 1786 errichtete Testament destituirt erklärt, und verordnet, daß alle diejenige, welche auf das von ihm zurückgelassene in ungefähr 1400 fl. bestehende Vermögen, nach der gesetzlichen Erbfolgsordnung, den nächsten Anspruch haben, nach Maßgabe dieser Erbfolgs-Ordnung, gegen genügende Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens eingesetzt werden sollen. Es werden demnach alle diejenigen, welche einen Anspruch an dieß Vermögen zu haben glauben, hiemit aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen, sich bei unterzeichnetem Amt zu melden, ihren Anspruch geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß die bereits sich gemeldet habenden Brüder und Schwestern väterlicher und mütterlicher Seits nach Vorschrift, in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens eingesetzt werden.

Zhingen am 10. Sept. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen anberaumter Frist bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Ettlingen der vom Großherzogl. Dragoner-Regiment v. Geusau desertirte Anton Schott, binnen 3 Monaten. Aus dem

Bezirksamt Mößkirch.

(3) aus dem Thiergarten der Joseph Wittschier, welcher als Reservist wirklich zum Rekruten bestimmt ist, binnen 6 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Radoyzell.

(3) von Büßlingen der Heinrich Walter, welcher bei der ersten außerordentlichen Rekrutierung pro 1813 zum Rekruten ausgelost wurde, und dem Kriegsdienste pflichtwidrig entgangen ist, binnen 3 Monaten.

(3) von Randegg der Johann Georg Auer, welcher bei der letzten außerordentlichen Rekrutierung zum Rekruten ausgelost worden, und sich bisher nicht einstellte, binnen 3 Monaten. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(1) von Eisenthal der als Küferknecht auf der Wanderschaft befindliche und bey der außerordentlichen Rekrutierung pro 1813. zum Rekruten bestimmte Stefan Bauer, binnen 6 Wochen.

(1) **Haaslach.** [Vorladung Milizpflichtiger.] Von Haaslach: Wendelin Hinterskirch, Buchbinder. Christian Hildebrand, Schuster. Joseph Herr, Schlosser. Philipp Pfundstein, ohne Profession. Cyriak Armbruster, Schneider. Landolin Kern, Bäcker. Wendelin Armbruster, Nagler. Karver Wiegand, Schneider. Von Mühlbach: Wendelin Kern, Bauernknecht. Justin Uhl, Weber. Franz Sales Brucker, Müller. Von Steinach: Joseph Mayer, Schuster. Dionis Schuch, Schuster. Bernhard Mayer, Müller; haben sich binnen 3 Wochen vor unterzeichnetem Amte zu stellen, widrigenfalls nach der Landes-Constitution gegen sie verfahren werden würde. Haaslach den 17. Sept. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) **Randern.** [Edictal-Vorladung.] Nachstehende in die außerordentliche Rekrutierung pro 1813. gehörige abwesende Pürsche werden hierdurch edictaliter aufgefordert innerhalb 6 Wochen a dato um so gewisser vor unterzeichneter Behörde sich zu stellen, als sonst Confiscation ihres Vermögens, und auf Betreten gegen sie selbst das weiters Rechtliche verfügt werden soll. Randern, den 14. Septbr. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Georg Friedrich Schneider von Niedereggenen; Johann Georg Weeber von Hertingen; Jakob Friedrich Hueglin von Holzen; Stephan Leuger von Endenburg; Wilhelm Roskopf von Obereggenen; Johann Georg Leissin von Sizenkirch; Abraham Berger von Wintersweiler; Lambert Eihorn von Steinfatt; Friedrich Markt von Mapach; Christian Ludwig Benz von Endenburg; Johann Baptist Mayer von Steinfatt; Joachim Hugenschmidt von Bamlach und Meinrad Billich von Bamlach.

(3) **Stein.** [Vorladung Milizpflichtiger.] Die untenenannte abwesende Milizpflichtige, welche das Loos zum Militärdienst bestimmt hat, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wo-

den bei doppeltem Amte zu stellen, widrigen Falls nach Vorschrift der Gesetze gegen dieselben vorgefahren werden wird. Von Königsbach: Christoph Täuscher, Weber. Von Stein: Jakob Friedrich Küst, Dreher. Georg Jakob Zoller, Schreiner. Johann Michel Mößner, Schuster. Johannes Weigel, Schreiner. Stein den 10. Sept. 1813.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Vorladung.] Dorothea Hochstein von Kürnbach, welche eine Klage gegen ihre Schwester Daniel Lachen ausers Ehefrau erhoben, seitdem aber keinen festen Wohnsitz behauptet hat, und deshalb nicht gehörig vorgeladen werden konnte, wird andurch edictaliter aufgefördert, a dato binnen 6 Wochen mit ihrem Beystand dahier zu erscheinen, um sich auf die Einwendung der Beklagten einzulassen, indem andernfalls ihre Klage für aufgegeben erklärt werden soll.  
Bretten den 17. Sept. 1813.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem königl. Württembergischen Ehegericht Susanna Maria Essig von Hall, geb. Kaiser von da, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren entwichenen, treulosen Ehemann Christian Essig aus Dillkirchen gebürtig, und vormals Bergmann bey der Saline zu Hall, ex capite adulterii gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, auch zu Verhandlung ihrer Ehescheidungsklage Mittwoch der 3. Nov. 1813. bestimmt worden, so werden hiemit nicht nur gedachter Essig, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihm vier Wochen für den ersten, vier Wochen für den zweyten, und vier Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem königl. Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehesache ergehen wird was Rechts ist.  
Tübingen den 21. July 1813.  
Königlich Württembergisches Ehegericht.

(2) Emmendingen. [Vorladung und Fahndung.] Bei der gegenwärtigen außeror-

dentlichen Rekrutirung aus den Jahren 1790. 91. und 1792., wurden durch das Loos auch Georg Weiner, Schreiner von Nieder Emmendingen und Joseph Mosmann, Schuster von Thennenbach, als Recruten gezogen.

Beide sind aber abwesend, und ihr Aufenthalt unbekannt, sie werden daher aufgefördert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach den Landesgesetzen vorgefahren werden wird.

Zugleich werden sämtliche Großherzogliche Bezirksämter ersucht, auf oben benannte beide Pürsche gefälligst fahnden, sie auf Betreten arretiren und durch Gardisten hieher liefern zu lassen. Emmendingen, den 8. Septbr. 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Stockach. [Vorladung und Fahndung.] Martin Kleinmann, auch Klein genannt, von Erlebach bey St. Jörgen gebürtig, ist wegen Jaunerey dahier in Untersuchung gestanden, vor einiger Zeit aber gewaltsam aus dem Gefängniß entflohen. Ungeachtet der an alle benachbarten Ämter und sonstige Behörden sogleich erlassenen Ausschreibungen, und der noch in der nemlichen Nacht angeordneten wiederholten Streifen wurde derselbe doch nicht wieder anher eingebracht. Es wird demnach desselben Signalement mit dem Ersuchen an sämtliche obrigkeitliche Behörden auch noch öffentlich bekannt gemacht, daß dieser Pürsche auf Betreten arretirt, und hierher geliefert werden wolle. Zugleich wird derselbe auf spezielle Weisung des Großherzogl. hochpreißlichen Hofgerichts am Oberrheine aufgefördert, sich binnen 6 Monaten vor dem unterfertigten Amte zu stellen, widrigenfalls der Verlust des Gemeindegürgerrechts und die Vermögensconfiscation gegen ihn ausgesprochen, die weitere Strafe aber gegen ihn auf sein Betreten vorbehalten würde.

Signalement.  
Martin Kleinmann, angeblich ein Scheersschleifer und Sägenfeiler ist ein Sohn vagirender Eltern Namens Joh. Bapt. Kleinmann, der am 6. Juny d. J. zu Billingen gestorben, und Barbara Seibherrin von Bellingen im Sigma ringschen gebürtig. Er hat 3 Brüder, Namens Jakob, Johann und Kaspar, wovon der Erstere mit dem er nun nach aller Wahrscheinlichkeit herumzieht, ein geringer unansehnlicher Bube von beyläufig 16 Jahre seyn mag, dann eine an einen Viehhirten in der Gegend von Zwifalten verheyrathete Schwester, Namens Maria. Er selbst ist nun bald 22 Jahre alt, beyläufig 5

Schuh 3 Zoll groß, hat braune rund geschnittene Haare, eine platte Stirn, dicke Augenbraunen, blaßblaue Augen, große Nase, mittlern Mund, hervorragendes Kinn, langes Gesicht, blasse Farbe, schlanken Wuchs, und viele Gewandtheit. Er und sein genannter Bruder tragen gewöhnlich lange Hosen und kurze Jacken.

Stoßach den 1. Sept. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Karolina Hoffmann angebliche Ehefrau des Franz Schmitt vulgo Gros, von Schwellbronn, ist seit dem 17. September 1812 wegen Landstreicherey in dem hiesigen Correctionshaus gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener einjähriger Strafzeit wieder entlassen, und der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen worden.

Signalment.

Dieselbe ist 49 Jahr alt, mittlerer Statur, 5 Schuh groß, hat hellbraune Haare, ein langes schwarzes Gesicht, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, etwas spitziges Kinn. Abzeichen: zwey Kufen an den Zähnen im obern Mund; einen krümmgewachsenen Zeigefinger an der rechten Hand.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand: in einem halbleinenen Zuchthausjack und Rock, weißleinenen Schurz, blaugedruckten Halstuch, einer Schwabentappe, weißwollenen Strümpfen, Schuh mit Bändel.

Uebrigens hat gedachte Hofmännin noch 4 eigene Kinder bey sich, Namens: Katharina 15, Renata 9½, Friederika 7½, und Johann 5½ Jahr alt.

Bruchsal den 17. Sept. 1813.

Großherzogl. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

(1) Pforzheim. [Landesverweisung.] Die unten signalisirte dahier wegen drittem Diebstahls in Untersuchung gekommene Gottlieb Fischingerische Wittwe Barbara geb. Würz von Baihingen wurde durch ein verehrliches Hofgerichtsurteil dd. Rastadt am 3. Sept. 1813. C. Nro. 1146 zu einer 2jährigen im gelindern Zuchthaus zu Mannheim zu erstehenden Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied und nachherigen Landesverweisung verurtheilt, welches man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Pforzheim den 14. Sept. 1813.

Großherzogl. Stadtmant.

Signalment.

Die Gottlieb Fischingerische Wittwe Barbara geborne Würz von Baihingen an der Enz im Kö-

nigreich Württemberg, 52 Jahr alt, ist 5' 3" groß, hat ein ovales gesundes Angesicht, braune Haare, eine breite Stirne, graue Augen, große Nase, mittlern Mund, ovales Kinn, trägt ein wollenes Halstuch, eine zizene Haube, einen blau barchenten Kittel, Rock und Schurz, weiße leinene Strümpfe und tüchene Schuhe mit Leder besetzt.

(2) Karlsruhe. [Strafartel.] Der in spanischen Kriegsdiensten stehende Karl Krämer von hier, welcher der im Regierungsblatt Nro. 9. d. J. ergangenen öffentlichen Aufforderung an sämtliche vom Staatscapitaine abwärts in auswärtigen Kriegsdiensten stehende diesseitige Unterthanen gemäs, sich bisher zum Eintritt in die Staatsdienste, nicht gemeldet hat, wird andurch in Gemäsheit hoher Kreis- Directorial-Entschliessung vom 12. August Nro. 15513. seines Unterthanenrechts und Vermögens für verlustig erklärt, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 10. Septbr. 1813.

Großherzogl. Stadtmant.

(3) Ladenburg. [Strafartel.] Nach Beschluß des Großherzogl. Directorii des Neckarkreises vom 9. dieses ist gegen nachstehende, auf frühere gesetzliche Vorladung nicht erschienenen Individuen die Strafe der Confiscation ihres Vermögens, und des Verlustes ihrer Unterthanenrechte erkannt worden. Von Ladenburg: Johann Martin Kress, Johannes Bittsch, Franz Xaver Panek, Johann Michael Runo, Johann Michael Keller. Vom Straßenerheimerhof: Johann Peter Roth. Von Wallstadt: Johann Michael Müller. Von Sandhofen: Michael Kühn.

Ladenburg den 14. August 1813.

Großherzogl. Amt.

(3) Mannheim. [Strafartel.] Da die nachbenannten aus Mannheim gebürtigen in auswärtigen Kriegsdiensten als Offizier stehenden Unterthanen, als: Georg Weber, Lieutenant; Franz Eger, Lieutenant; Franz Ortenbach, Oberlieutenant; Heinrich Widinger, Oberlieutenant; Karl Schneider, Adjutant; Johann Zunner, Lieutenant; Franz Bonn, Lieutenant; Georg Joseph Fischbein, Cadet; Karl Phillipp Klockard, Lieutenant, und Friedrich Gottfried Eschelmann, Chirurgus; auf ergangene gesetzliche Vorladung nicht erschienen sind; so ist zufolge Entschliessung des Großherzogl. Directorii des Neckarkreises vom 11. L. M. Nro. 18756. nunmehr gegen sämtliche genannte

Individuen die Strafe der Confiscation ihres etwaigen Vermögens und des Verlustes ihres Gemeindegürgerrechts erkannt worden, welches hiermit zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird. Mannheim den 27. Aug. 1813.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Pforzheim. [Strafurtheil.] Der Mehrgertnecht Johann Georg Müller von Mühlacker ist durch ein verehrliches Hofgerichtsdekret vom 24. v. M. Nro. 1089. wegen des an seinem Dienstherrn dem Laubwirth Nab dahier verübten Diebstahls zu einer zwöschentlichen Gefängnißstrafe, Landesverweisung, und zu einer Tracht Schläge verurtheilt worden.

Pforzheim am 4. Sept. 1813.

Großherzogl. Stadtamt.

#### K a u f = A n t r ä g e.

(2) Altdorf. [WirthshausVersteigerung.] Mehrere Gründe veranlassen es, daß das den Andreas Walterischen Eheleuten von Lehr zustehende Wirthshaus auf dem Freiherrlich von Lürchheimischen Hofguth zu Rohrburg bei Altdorf und Mühlheim an den Meistbietenden öffentlich versteigert werde.

Es werden daher die allenfallsigen Steigliebhaber hierdurch eingeladen, dieses Wirthshaus sammt übriger Zugehörde vordersamst in Lugenschein zu nehmen, sich Montags den 27. Septbr. d. J., Morgens um 9 Uhr bei der Steigerung selbst in gedachtem Wirthshaus einzufinden und mit den erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnissen zu versehen.

Altdorf, den 13. Septbr. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Baden. [FruchtVersteigerung.] In Gefolg höchster Weisung werden auf dem herrschaftlichen Speicher zu Baden etwa 200 Malter Korn öffentlich versteigert, wozu Mittwoch der 29. Sept. festgesetzt wurde. Die allenfallsigen Liebhaber können sich an gedachtem Tag Nachmittags um 1 Uhr bei der unterzeichneten Stelle einzufinden. Baden den 18. Sept. 1813.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Ettlingen. [Acker und Wiesenversteigerung.] In Gefolg hohen MurgkreisDirectorialBeschlusses vom 9. d. Nro. 9542. werden von unterzeichneter Stelle den 1. und 2. künftigen Monats October die herrschaftliche auf Darlander Gemarkung gelegene BurgauAcker und Wiesen, erstere in ungefähr 50 Morgen, letztere in ungefähr 96 Morgen bestehend unter denen bey DomainenVerkäufen herkömmlichen Beding-

nissen salva ratificatione auf dem Platz als Eigenthum öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß solche auf die anberaumte Zeit jedesmal früh 9 Uhr entweder gleich auf dem Platz oder aber in dem Wirthshaus zum Lamm in Darland sich einzufinden, auswärtige Kauflustige aber mit obrigkeitlichen VermögensZeugnissen sich zu versehen haben. Ettlingen den 16. Sept. 1813.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

(3) Mahlberg. [Wiederholte Versteigerung des Straußwirth Hürsterschen Hauses.] Der von Johannes Herrcl, Tochtermann des verstorbenen Straußwirth Johannes Hürster in Dundenheim, gegen den Verkauf des dem letztern zugestandenen Straußwirthshauses, wie solches in Nro. 56. 57. 58. des AnzeigeBlattes beschrieben ist, bei Hochlöbl. KreisDirectorio gemachten Einwendungen, wurden von Hochdemselben als auf Lügen gebaut, verworfen, dagegen das unterzeichnete Bezirksamt beauftragt, nach seinen Ansichten in der Sache fürzufahren, weswegen zur Versteigerung weitere Tagfahrt auf Samstag den 2. October Nachmittags 2 Uhr festgesetzt wird, wo sich die Liebhaber einzufinden, und die nähern Bedingungen bei der Steigerung selbst vernehmen können.

Mahlberg den 9. Sept. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Kastatt. [DomainenVerkauf.] Mittwoch den 29. Sept. d. J. Vormittag um 8 Uhr werden die ehemalige Muckenstürmer SchäfererGüter in der Gemarkung Malsch liegend, aus 31 Morgen 1/2 Brtl. bestehend, und Dienstag den 19. Oct. d. J. ebenfalls Vormittags um 8 Uhr die 12 Morgen 3 Brtl. große bey dem herrschaftlichen Schloß Favoritte gelegene sogenannte WolfsWiese in geeigneten Abtheilungen unter Grundlage der im RegierungsBlatt vom Jahr 1808 Nro. 40. enthaltenen Bedingungen auf dem Platz selbst für ein Eigenthum versteigert werden, allwo sich die Liebhaber einzufinden haben.

Kastatt den 15. Sept. 1813.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

(1) Steinbach. [KohlenVerkauf.] Den Feuerarbeitern in Karlsruhe wird bekannt gemacht, daß sie von der Großherzogl. Steinkohlengrube in Umwegen das Maas oder den Cir. Kohlen wieder für einen Gulden frey zugeführt erhalten können, und sich deswegen an die unterzeichnete Stelle wenden wollen.

Umwegen bey Steinbach den 18. Sept. 1813.

Großherzogl. Steinkohlenfactorie.